

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Eine Erklärung des Namens aus dem Deutschen erscheint mir als unmöglich. Es gibt wohl noch eine ähnliche Ortsbezeichnung in Oberösterreich, nämlich H e m e r i p p (Heme-, Hamaripper), Bhs., O. Hamberg, G. Gramastetten, B. Ottensheim, 1496 Heinripp³⁴), 1627 Hamripper, 1676 Hennripper, 1693 Hemmeriber, aber damit ist nichts gewonnen, weil sie ebenso rätselhaft ist wie Ruripp. Um zur richtigen Erklärung zu kommen, müßte man vorerst einmal die Herkunft des 1074 auftretenden Reichsfreien de Rurippe (s. oben), den Strnadt für identisch mit Wernher von Reichersberg, dem Gründer des gleichnamigen Stiftes, hält, kennen. Eine solche Untersuchung würde, glaube ich, nach Kärnten führen³⁵).

Mit dem Namen Raab hat sich neuestens auch L. Leiß in seinem Aufsatz „Beiträge zur antiken Geographie Ostbairern“ befaßt³⁶). Er hält ihn für einen antiken Flußnamen *Raurippa! Wie er zu trennen ist, sei fraglich und die „Urdeutung“ ebenfalls. Dann holt er aus: „Die Deutung des Namens ist sehr schwierig und hat Schiffmann zu einer slawischen (daher unrichtigen) Deutung Anlaß gegeben“. Die in Klammer gesetzte Bemerkung ist unbezahlbar. Slawisch, daher unrichtig! Deutlicher kann man seine Stellung zur Wissenschaft schon nicht mehr kennzeichnen. Da sich der Verfasser auch sonst in dem erwähnten Aufsätze andauernd mit mir beschäftigt, so muß ich diese Aufmerksamkeit, soweit es sich um die Sache handelt, notgedrungen erwidern.

Antlang, jetzt Köppenstegener-Bach, der in den Leiten-Bach, einen Zufluß der Aschach, mündet, 777 fluenta Antalanga³⁷), 1306 die Antlang³⁸). Leiß behauptet, bei Apian heiße er Hirnbach, an der betreffenden Stelle steht aber: Antlang rivus alias quoque³⁹) Hirnbach appellatur.

Über den Namen Antlang war man bisher in der Annahme einig, daß er vordeutschen Ursprunges sei, es liegt aber doch wohl jenes Antlang vor, das nach Grimm⁴⁰) eine Art Zaun bedeutet. Das ursprüngliche Grundwort -aha, -a fiel weg.

Antisen, Nebenfluß des Inn, 788 ad Antesnam fluminam⁴¹), nach meiner Ansicht von dem urk. nachweisbaren PN. Antesmo, der im Deutschen zu Antesen wurde. Leiß hat recht mit seiner Bemerkung, daß die gleichnamige Ortschaft an der Mündung des heutigen Zillenbaches nichts für meine Erklärung beweise. Warum aber die Verwendung des PN. Antesmo, Antesn in Ausdrücken wie cella, curtis, villa, aqua Antesna, Antesana eine „recht sinnwidrige“ sein soll, die „schwerlich unter dem Einflusse romanischer Kanzlisten entstanden“ wäre, ist nicht einzusehen. Die Benennung

³⁴) Kirchl. Topogr. 18, 276. Es ist aber wahrscheinlich Henripp zu lesen.

³⁵) Vgl. Strnadt, Peuerbach, S. 123, Anm. 4.

³⁶) Die ostbairischen Grenzmarken 130, 89. 86 f. — Der Verfasser ist ein junger Jurist, der zwei Semester Vorlesungen über Ortsnamen bei Prof. Steinberger in München gehört hat, womit er sich für berechtigt hält, der Menschheit die unglaublichsten Dinge zu versetzen.

³⁷) Oö. UB. II, n. 1.

³⁸) MB. 30², 264.

³⁹) Von mir gesperrt.

⁴⁰) Wb. I 304, 500; Weist. I 117, 10, 23. — Bei Arnsdorf, NÖ., ist 1240 eine vinea Antlang bezeugt (Salzb. UB. III, n. 954).

⁴¹) Oö. UB. I 451, n. 23.